

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 16 (1909)

Heft: 2

Artikel: Zur Erschwerungsfrage

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627427>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband der Seidenfärbereien und der Verband der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands in der Sache selbständig vorgegangen: die Färber lehnten für erschwerte Seiden eine über 12 Monate hinausgehende Gewährleistung ab und der Verb. d. Seidenstoff-Fabrikanten legte seinen Mitgliedern die Verpflichtung auf, für mehr als fünf Prozent über pari erschwerte Ware keine Garantie zu übernehmen, die über die vom Gesetz vorgeschriebene Frist der Haftbarkeit hinausgehe; damit war für Seidenstoffe die Garantie auf die Zeit von sechs Monaten eingeschränkt. Mit dieser Lösung erklärten sich die Abnehmer von Seidenwaren von vornherein nicht einverstanden und es haben nicht nur einzelne Firmen, sondern auch die Vereinigung der deutschen Samt- und Seidenwarengrosshändler und der Detaillistenverband gegen diese Beschlüsse Verwahrung eingelegt. Es sind nun neue Verhandlungen in Aussicht genommen, zu denen die Grosshändlervereinigung eine besondere Kommission abordnen wird; ein gleiches geschieht vom Fabrikantenverband, der in der Generalversammlung vom 4. Januar 1909 seinem Sonderausschuss die Wegleitung gegeben hat, dass der Fabrikantenverband grundsätzlich eine Garantie nur insoweit übernehmen könne, als sich die Färber selbst zur Gewährleistung verpflichten. Mit diesem Beschluss hat der Fabrikantenverband die Entscheidung vornehmlich in die Hände der Färber gelegt, zugleich aber ein gewisses Einlenken bekundet, indem zurzeit die Fabrikanten eine kürzere Garantie geben als die Färber. Die Konferenz, der auch Abgeordnete der Detaillistenvereinigung und des Verbandes der Waren- und Kaufhäuser beiwohnen sollen, wird grosse Schwierigkeiten zu überwinden haben, da die beteiligten Interessengruppen, Färber, Fabrikanten und Käufer, mit vorgefasster Meinung an die Beratungen herantreten werden.



Zur Erschwerungsfrage.

[W.-Korr. aus Deutschland.]

Immer und immer wieder bildet die Erschwerungsfrage das Tagesgespräch der Fabrikanten, Grossisten und Detaillisten und selbstverständlich auch bei dem Seidenstoffe konsumierenden Publikum.

Viel ist darüber schon geschrieben und diskutiert worden; viele Vorschläge wurden gemacht, wie dem allseitig bekannten Uebel energisch zu Leibe geschritten werden könnte. Aber alle Vorschläge sind an den zwei einzigen Worten: „Billige Seide“ gescheitert.

Die Erschwerung, welche allerdings in früheren Jahren von verschiedenen Seiten zu einer unsinnigen Höhe hinaufgetrieben wurde, hat: 1. das Publikum in den Preisen für Seidenstoffe verwöhnt und 2. in noch viel grösserem Masse misstrauisch gemacht. Es war ein grosser Fehler von allen Seiten, dass dem Käufer nicht bedeutet wurde, dass durch die Billigkeit der Seidenstoffe auch deren Solidität erheblich zu leiden hätte. Wäre von Anfang an das kaufende Publikum auf diesen, sich jetzt so schwer rächenden Uebelstand aufmerksam gemacht worden, so stünden wir heute nicht vor der Lösung der so schwierigen Frage. Gewiss würde jeder Käufer von Seidenstoffen lieber einen er-

heblich höheren Preis zahlen, wenn er eine gewisse Garantie hätte, dass mit dem Preis auch die Solidität der Stoffe steigen würde.

Warum sind wir aber in den vielen Jahren der Reklamationen nicht auf diesen Standpunkt gekommen? Der grösste Fehler liegt sicherlich bei den Grossisten, welche griffige Ware zum billigsten Preise kaufen wollen und ihre Kundschaft nicht darüber aufklären, dass für diesen und jenen billigen Preis keine haltbare zu liefern wäre. Wer griffig und billig liefert, erhält den Auftrag, da wird nicht nach der Erschwerung gefragt und so muss ein Fabrikant dem andern folgen, wenn er überhaupt Geschäfte machen will.

Aus diesem Grunde ist der in Ihrer Zeitung Nr. 1 erwähnte Ausdruck des Chefs des Seidenhauses Michels & Cie.: „Ich persönlich stehe auf dem krassen Standpunkt, dass es durchaus unmoralisch ist, solche Waren zu fabrizieren, von denen der Fabrikant genau im voraus weiss: sie ist für den praktischen Gebrauch innerhalb kurzer Zeit unmöglich, also wertlos“, im höchsten Grade ungerecht. Würden solche oberwähnte Stoffe nicht verlangt, so würde es logischerweise auch keinem Fabrikanten einfallen, dieselben zu fabrizieren, um so mehr als auch in der Fabrikation durch die Erschwerung häufig genug Unannehmlichkeiten entstehen, welche in vielen Fällen grossen Schaden verursachen.

Die Erschwerungsfrage kann nur dann richtig gelöst werden, wenn auf beiden Seiten etwas nachgegeben wird und zwar bildet die Erhöhung des Preises den Grundstock zur Lösung der Tagesfrage.

Zur Ausübung einer möglichst scharfen Kontrolle über die Maximalerschwerung, überhaupt zur endgültigen Regelung dieser Frage gibt es eigentlich nur zwei Wege, die ganz sicher zum Ziele führen müssen.

1. Ein Vertrag zwischen den Seidenstoffabrikanten und allen Seidenfärbern, worin die Maximalhöhe der Erschwerung für Organzini und Trame genau festgesetzt würde. Die Ueberschreitung dieser Maximalerschwerung durch die Färber wäre mit einer derart hohen Konventionalstrafe zu belegen, dass diese Ueberschreitung den Ruin der betreffenden Färberei zur Folge hätte. Nur ganz strenge Massregeln können hier helfen und nützlich sein; sollte dieser Vorschlag jemals angenommen werden, so hätte jeder Fabrikant das beruhigende Bewusstsein, dass keiner seiner Konkurrenten eine höhere Erschwerung anwenden könne.

2. Vielfach wurde der Maximalerschwerung dadurch entgegen gearbeitet, dass behauptet wurde, es läge tatsächlich ein Bedürfnis für ganz billige und griffige Ware vor. In diesem Falle könnte nur der Vorschlag, welchen der Schreiber dieses vor etwa 2 Jahren in Ihrem Blatte zur Erwägung brachte, von Wirkung sein. „In der Fabrikation und im Verkaufe bestehen 3 Kategorien von Seidenstoffen“: 1. Leicht oder gar nicht erschwerte, 2. mittel erschwerte, 3. hoch erschwerte. Bei diesen Kategorien müssten ebenfalls für die Erschwerung von Kette und Schuss genaue Bestimmungen getroffen werden und könnte die Kontrolle der fertigen Stücke durch eine besondere noch zu schaffende Abteilung der Konditionierungsanstalten bewerkstelligt werden. Durch eine grosse dem Käufer auffallende

Bezeichnung am Anfang und Ende jedes Stückes hätte derselbe eine sichere Garantie, welche Kategorie Seidenstoffe er einkauft und wäre dadurch vor allem nachträglich entstehenden Schaden befreit.

Gerne wollen wir hoffen, dass die Erschwerungsfrage in kürzester Zeit zu aller Zufriedenheit geregelt werde, damit die Seidenindustrie nach langen misslichen Jahren wieder zu gebührendem Ansehen gelange.



Aus der Seidenfärbereibranche.

Erhöhung der Preise für Schwarzfärberei.

In der letzten Nummer der „Mitteilungen“ ist der aus Krefeld stammende „Notschrei“ über die Lage in der deutschen Schwarzfärberei zum Abdruck gelangt. Es ist den deutschen Seidenfärbern gelungen, nunmehr auch die massgebenden französischen und schweizerischen Firmen für eine Erhöhung der Farblöhne zu gewinnen und der Internationale Verband der Seidenfärbereien teilt in einer Zuschrift mit, dass in einer (Ende Dezember in Basel) abgehaltenen Konferenz, die Frage einer Erhöhung der Farbpreise für Schwarz für Seidenstoffe zur Erörterung gekommen sei. Das Resultat dieser Verhandlungen war die vollständige Uebereinstimmung darin, dass die bedeutend verteuerten Herstellungskosten, insbesondere die enorm gestiegenen Rohmaterialien bereits seit langer Zeit eine Aufbesserung der Farblöhne für Schwarz, die seit zweieinhalb Jahren unverändert geblieben sind, zur unbedingten Notwendigkeit gemacht haben. Man fasste daher einstimmig den Beschluss, eine Erhöhung aller Positionen in Schwarz um durchschnittlich fünf Prozent brutto mit dem 1. Mai 1909 für alle Länder eintreten zu lassen, wovon indes die Färbungen Végétal 85 bis 90 Prozent unter pari (Monopol) 4.95 Mark und Végétal pari 5.50 Mark ausgeschlossen bleiben. Die Vertreter der verschiedenen Verbände stimmten ferner darin überein, dass die Zusätze für Blauschwarz, Supérieur und Bordeaux und Métallique — letzteres sowohl für Schwarz, als wie für Couleurs — eine besondere Erhöhung, und zwar mehr als fünf Prozent, erfahren müssten, während die übrigen Zusätze ohne Aufschlag bleiben. Eine Mitteilung, um wieviel die vorbenannten Zusätze in Zukunft höher sein werden, soll den einzelnen Fabrikanten gleichzeitig mit einer neuen Preisliste zugestellt werden.

Die bekannte Seidenfärberei Gillet & Fils in Lyon, die in engsten Beziehungen zu bedeutenden Färbereien in Krefeld, Basel (Schusterinsel), Como und Wien steht und im „Notschrei“ und andern Auslassungen in der Presse als Gegnerin der Erhöhung der Schwarzpreise dargestellt worden ist, „damit sich alle andern Firmen erst verbluten, um dann den sorgfältig angelegten Plan eines Weltmonopols für Schwarz zur Verwirklichung zu bringen“, hat ihr Einverständnis zu der Farblohnteigerung ebenfalls gegeben.



■ Industrielle Nachrichten ■

Aus der Leinenindustrie. An der Generalversammlung des Verbandes deutscher Leinenindustrieller gab Kommerzienrat Tiemann, der Direktor der Ravensberger Spinnerei in Bielefeld, einen eingehenden Bericht über die Lage der Flachsspinnerei im Jahre 1908, worüber der „Voss. Ztg.“ folgendes zu entnehmen ist:

Während das Jahr 1907 für alle beteiligten Flachspinnereien ein recht günstiges gewesen sei und sich im Beginn des Jahres 1908 die Lage in der Branche ebenfalls zufriedenstellend gestaltet hatte, machte sich bereits in der zweiten Hälfte des Jahres ein merkliches Fallen der Preise für fast alle Garnsorten geltend, so dass die deutschen Spinnereien in ihrer Mehrheit gezwungen waren, um dem Ueberhandnehmen der Lager vorzubeugen, erhebliche Betriebseinschränkungen stattfinden zu lassen. Diese Massregel habe sich durchaus bewährt, derart, dass im weiteren Verlauf des Jahres ein Uebereinkommen mit den belgischen und österreichischen Flachsspinnereien getroffen wurde, wonach diese in Uebereinstimmung mit den deutschen Spinnereien ebenfalls ihre Betriebe einschränkten. Es sei alle Aussicht vorhanden, dass dieses Abkommen auch weiterhin verlängert werden würde. Seit einiger Zeit hat sich in Verbindung mit dem besseren Geschäftsgang in der Leinweberei auch die Lage der Flachsspinnerei wesentlich gebessert. Der Berichterstatter ist der Ueberzeugung, dass der niedrigste Preisstand für Flachsgarne erreicht, wenn nicht überschritten sei; jedenfalls seien in Hinsicht auf das unbefriedigende Ergebnis der russischen Flachsernte und die vermehrte Kauflust der Weber höhere Preise zu erwarten; schon heute könnten die Spinner zu den bisherigen Preisen nicht mehr liefern. Die Aussichten der Flachsspinnerei seien entschieden bessere und bald dürften wiederum normale Verhältnisse in der Branche eintreten.

Ueber die Lage der Leinenweberei im Jahre 1908 erstatteten Herr Max Pinkus, in Firma S. Fränkel-Neustadt, Oberschlesien, ferner die Herren Oskar Wolff und Dr. Wolff Bericht. Von dem ersteren Berichterstatter wurde darauf hingewiesen, dass nach den günstigen Ergebnissen des Jahres 1907 die Leinenweberei, d. h. die Damast- und Gebildweberei, im Jahre 1908 wenig erfreuliche Ergebnisse gehabt habe. Im zweiten Quartal des Jahres hatte sich das Geschäft derartig schlecht gestaltet, dass fast alle Betriebe gezwungen worden waren, eine grosse Anzahl von Stühlen zum Stillstand zu bringen. Wenn aber die Lage als schlecht zu bezeichnen sei, so wäre sie doch nicht, wie es vielfach geschehe, verzweifelt zu nennen. Es hätte gewissermassen nur ein Ausgleich zwischen den exorbitant guten und den schlechten Jahren stattgefunden. Schon seit einigen Monaten zeige sich eine langsame Besserung des Geschäftsganges, hervorgerufen durch die günstigeren Nachrichten von den amerikanischen Märkten und ebenso durch die gesteigerte Kauflust des inländischen Marktes. Der Redner ist der Ansicht, dass auch in der Leinenweberei der Tiefstand erreicht ist. Aehnlich lauteten die Berichte von Oskar Wolff-Stadtoltendorf und Dr. Wolff-Cassel.